

---

## Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	12.12.2016

### **Beantwortung einer Anfrage zu "Englischkenntnisse in der Abteilung Ausländerangelegenheiten im Amt für öffentliche Ordnung"**

In der Sitzung des AVR vom 07.11.2016 stellte Herr Hegenbarth, MdR folgende mündliche Anfrage:

*MdR Hegenbarth berichtet, dass sich bei ihm Bürgerinnen und Bürger über die Englischkenntnisse der Beschäftigten in der Abteilung Ausländerangelegenheiten im Amt für öffentliche Ordnung beschwert hätten. Dies sei angeblich nicht nur im Flüchtlingsbereich, sondern beispielsweise auch im Bereich der Arbeitsmigration der Fall. Er gehe davon aus, dass es diesbezüglich vor Ort bereits ebenfalls Beschwerden gegeben habe und möchte daher wissen, warum die Englischkenntnisse der Beschäftigten im genannten Bereich unzureichend sind.*

Die Verwaltung antwortet darauf wie folgt:

Grundsätzlich ist die Amtssprache deutsch. Jeder Antragsteller ist verpflichtet, die für ihn günstigen Tatsachen in deutscher Sprache in das Verfahren einzubringen. Die Ausländerbehörde ist hingegen verpflichtet, Entscheidungen zu Lasten der betroffenen Ausländerinnen und Ausländer in einer Sprache mitzuteilen, die diese üblicherweise verstehen. Um hier Rechtssicherheit zu schaffen, bedient sich die Ausländerbehörde in diesen Fällen Dolmetscher und Übersetzer. Natürlich ist es der Verwaltung ein Anliegen, aus Servicegesichtspunkten im Umgang mit Publikum auch andere Sprachen abdecken zu können. Dies kann z.B. Englisch sein, gefragt sind jedoch häufig Sprachen wie Französisch, Arabisch, Türkisch oder Farsi. Da diese Mehrsprachigkeit in der Verwaltungsausbildung nicht gelehrt wird, kommt es also darauf an, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entweder auf Grund Ihrer eigenen Herkunft oder Ihrer schulischen Ausbildung mitbringen. Der überwiegende Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügt über englische Sprachkenntnisse des Levels A1/A2, einige auch über Kenntnisse B1/B2, sehr wenige über Kenntnisse C1 oder mehr. Darüber hinaus verfügen mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Kenntnisse verschiedener Sprachen inkl. Türkisch, Arabisch und Farsi. All diese Kenntnisse sind eher allgemeiner Art und decken die speziellen Bedürfnisse einer rechtssicheren Verwaltungskommunikation in der Regel nicht ab. Für 2016 war vorbereitet, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf freiwilliger Basis einen Englischkurs, der besonderes auf die Verwaltungssprache zugeschnitten sein sollte, anzubieten. Aufgrund der Aufgabensteigerung seit August 2015 musste dieses Vorhaben jedoch aus zeitlichen Kapazitätsgründen zurückgestellt werden.

In Vertretung  
gez. Dr. Klein